

MOMENTUM

now or never / jetzt oder nie / maintenant ou jamais / ora o mai più

ANTRAGSFORMULAR

Der Momentum-Wettbewerb richtet sich an alle audiovisuellen Projekte langen Formats, die schnell umgesetzt werden müssen.

Die Antragsteller füllen das Formular **(A)** aus und fügen die erforderlichen Unterlagen **(B)** an.

A FORMULAR**Produktion:**

Firma
Nachname(n) und Vorname(n)
E-Mail
Telefon
Adresse

Regie:

Nachname(n) und Vorname(n)
E-Mail
Telefon
Adresse

AutorIn:

Nachname(n) und Vorname(n)
E-Mail
Telefon
Adresse

Filmtitel:

Genre (FIC/DOK/andere):

Format (wo soll der Film ausgewertet werden):

Voraussichtliche Dauer:Hinweis:

- Mindestlänge 50 Minuten für Dokumentarfilme;
- Mindestlänge 70 Minuten für Spielfilme.

Bei mehrteiligen audiovisuellen Werken oder Serien sind die Mindestlängen als Gesamtdauer aller Teile zu verstehen. Kurzfilme sind ausgeschlossen.

Beantragte Fördersumme*:**Angaben zur Bank:**

IBAN
BIC
Name und Adresse

Datum:

Unterschrift:

B BENÖTIGTE UNTERLAGEN

- 1. Synopsis / Zusammenfassung** des Projekts (½ S.)
- 2. Warum braucht das Projekt eine "dringende" Unterstützung?**

Hinweis:

Erläutern Sie die Umstände, die den sofortigen Drehstart des Films erforderlich machen. Für die Unterstützung (Finanzierung) von Suissimage ist die sofortige Aufnahme der Produktion und der Realisierung des Projekts entscheidend.

- 3. Anmerkungen der Produktion**
- 4. Anmerkungen der Regie / der AutorIn**
- 5. Zeitplan** (Vorbereitung, Produktion, Dreharbeiten, Postproduktion, Auswertung)

Hinweis:

Der Film ist drehbereit, um der Dringlichkeit der Umstände gerecht zu werden. Wurde der Film bereits gedreht (oder teilweise gedreht), können Mittel für die Postproduktion beantragt werden, sofern die Veröffentlichung aus aktuellem Anlass dringend erforderlich ist. In diesem Fall kann die Kulturkommission Suissimage verlangen Material zu sichten und/oder einen Teaser verlangen.

- 6. Budget** (aktuell)
- 7. Finanzierungsplan**

Hinweis:

- Die Förderung ist für fiktionale oder dokumentarische Projekte bestimmt, die für ihre Realisierung eine entscheidende Finanzierung benötigen; es soll sich nicht um eine ergänzende oder subsidiäre Förderung bzw. eine Restfinanzierung handeln.
- Der Beitrag von Suissimage soll entscheidend sein und kann die einzige Finanzierung sein oder bestehende Finanzierungen ergänzen.
- Im Finanzplan muss die zum Zeitpunkt der Antragstellung bei Suissimage bereits gesicherte Finanzierung angegeben werden.
- Auch abgelehnte und beantragte Förderungen müssen angegeben werden.
- Die Jury wird sich ausschließlich mit Dokumentarfilmprojekten befassen, die nur **eine** weitere massgebliche Finanzierungsquelle haben, und mit Spielfilmen, die nicht mehr als **zwei** weitere massgebliche Finanzierungsquellen haben.
- Nach einem positiven Entscheid von Suissimage kann sich der Produzent um zusätzliche Mittel bemühen, zum Beispiel durch Crowdfunding. Wichtig ist, dass die Produktion schnell anlaufen kann.

*- Der gewünschte Betrag der Suissimage-Finanzierung muss in den Finanzplan aufgenommen werden.

Wird das Projekt ausgewählt, kann die Kulturkommission Suissimage über die Höhe des Zuschusses nach Massgabe des Budgets, der tatsächlichen Bedürfnisse des Projekts und der dem Kulturfonds zur Verfügung stehenden Mittel frei entscheiden. Der Betrag darf jedoch 500'000 CHF für einen Dokumentarfilm und 1 Million CHF für ein fiktionales Projekt nicht übersteigen.

- 8. Biographie und Filmographie der Regie**

Hinweis:

Der Autor/die AutorIn die Regie und die Produktion müssen ein gewisses Maß an Erfahrung mit professionellen Projekten vorweisen können. Ihre Filmografie soll ihre Fähigkeit zur Durchführung des eingereichten Projekts belegen. Die Kulturkommission von Suissimage kann darum bitten frühere Werke zu sichten. Link zu Referenzwerk der Regie

9. Drehbuch/Drehvorlage (Dokumentarfilm)

10. Cast & Crew

11. Auswertungsstrategie

Hinweis:

Alle Genres und Formate (Kino, TV, Web, VoD, andere) sind erlaubt. Es obliegt dem Produzenten, die Zielgruppe und die für das Projekt am besten geeignete Art der Verwertung zu bestimmen.

12. Letzter Hinweis

Gesuche können ausschliesslich bis zum **27. März 2024** oder **7. November 2024** beim Kulturfonds Suissimage (daniela.eichenberger@suissimage.ch) im pdf-Format eingereicht werden.

Die Kulturkommission Suissimage hat die Funktion einer Jury und trifft sich dazu zwei Mal im Jahr. Die Termine der Sitzungen werden auf www.suissimage.ch veröffentlicht.

Die Kulturkommission Suissimage entscheidet über den zu vergebenden Betrag je nach Qualität des Projekts, der Dringlichkeit der Dreharbeiten und der Gründe (Unmittelbarkeit, Zwänge und Sinn), die das Momentum erforderlich machen.

Im Falle eines positiven Entscheids kann sie weitere Bedingungen für die Auszahlung der Unterstützung festlegen, darunter die Frist für den Beginn der Dreharbeiten (der Betrag wird zu diesem Zeitpunkt ausbezahlt) und die Informationen, die der Produzent Suissimage über den Projektfortschritt und die Buchhaltung zukommen lassen muss.

Da es sich um einen Wettbewerb handelt, sind die Entscheidungen endgültig und werden nicht begründet.

Die Kulturstiftung Suissimage beabsichtigt, für dieses Programm einen Kredit von 1.5 Millionen Franken für das Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen. Wenn das Programm erfolgreich ist und die finanziellen Mittel des Fonds es zulassen, kann es verlängert werden.

Dieses Reglement kann jederzeit geändert werden.

Lausanne, November 2023